

Strafprozessvollmacht

Rechtsanwälte Manfred Röder und Robert Röder
Frankfurter Str. 56-60
63067 Offenbach am Main

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs.2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs.1, 234 StPO und §§ 73, 74 OWiG.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel und Rechtsbeschwerde einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen.
2. Untervertreter - auch im Sinne des § 139 StPO - zu bestellen.
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen.
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt.
5. Akteneinsicht zu nehmen.
6. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)